Gemeinde Oberndorf in Tirol
Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf
Tel.: 05352 62910 | gemeinde@oberndorf.tirol.gv.at

Niederschrift - öffentlich

über die 33. Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 11.05.2021 um 18:00 Uhr
in der Aula, Volksschule Oberndorf, Rerobichlstraße 11

Anwesend:

Bgm Hans Schweigkofler	
Vbgm Markus Bachler	
GV Reinhard Jöchl	
GV Hansjörg Landmann	
GV Dr. Lydia Sedlmayr	
GR Wolfgang Hauser	
GR Werner Hochfilzer	
GR Michael Lindner	
GR Klaus Ritter	
GR Christian Schroll	
GR Lukas Strobl	
GR Ing. Gerhard Thaler	
GR Sabine Trabi	ab 18:15 Uhr
EGR Daniel Gatterer	Vertretung für Herrn Andreas Bombek
EGR Peter Hechenberger	Vertretung für Herrn Christian Daxer
Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg	

Zuhörer: 11

Abwesend:

GR Andreas Bombek
GR Christian Daxer

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.03.2021
3. Berichte des Bürgermeisters
   - 3.1. Beschlussfassung über Vergabe Mietobjekt altes Feuerwehrhaus an Mateja Steinacher
4. Ausschusssitzungen
   - 4.1. Vorstand
   - 4.2. Raumordnung
   - 4.3. Infrastruktur
   - 4.4. Vereine und Sport
5. Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinsförderung 2021
6. Beschlussfassung über die Einführung einer Startförderung für das Area-Ticket
7. Beschlussfassung über die Gewährung der Erschließungskostenermäßigungen
8. Beschlussfassung über die Antragstellung an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gp. 4323 - Josef Kals
9. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich der Gp. 4575/1 - Dr. Christian Harisch
10. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4575/1 – Dr. Christian Harisch
11. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4378 und 4379/1 – Landmann Paul (Metzgerei Huber)
12. Beschlussfassung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchsetzung raumordnungsrechtlicher Bestimmungen (zur Überprüfung von Freizeitwohnsitzen) mit den Gemeinden Kirchdorf in Tirol und St. Johann in Tirol
13. Beschlussfassung über die Auftragvergabe Kanalarbeiten im Bereich der Eder-Gründe, Schmalau und Haslach
14. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h Eberhartling und Dorfbachsiedlung
15. Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Überkopfsystems für Werbetransparente
16. Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Gemeinde-Einsatzleitung 2016 - 2022
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 30.03.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll vom 30.03.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Für Sepp Edenhauser und Heinrich Schloffer wird eine Gedenkminute abgehalten.
- Der Bergwerkslehrpfad ist nun fertig. Ein großes Dankeschön an alle Unterstützer, vor allem Arthur Huber.
- Am 03.06.2021 findet die offizielle Eröffnung der OD-Trails statt, am 05.06.2021 die des Orientierungslaufs.
- Alexander Singer darf neben seinem Verkaufsstand eine Teilfläche für Urban Gardening verwenden.
- Die Anteile von Skistar wurden an die Schultz-Gruppe verkauft.
- Das Sonderpädagogische Zentrum St. Johann wurde stillgelegt.
- Es wird am 18.06.2021 um 13:00 Uhr eine Gemeinderatsklausur geben, die Einladung an die Gemeinderäte folgt.

3.1. Beschlussfassung über Vergabe Mietobjekt altes Feuerwehrhaus an Mateja Steinacher

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 35 TGO aus Dringlichkeitsgründen der Punkt 3.1. „Beschlussfassung über die Vergabe Mietobjekt altes Feuerwehrhaus an Mateja Steinacher" einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Sammer-Resch ihre Kanzlei in Oberndorf schließt. Frau Steinacher möchte ihren Friseursalon erweitern. Zusätzlich soll hier ein Nagelstudio angeboten werden. Die Miete beläuft sich auf ca. 300,00 EUR.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Vergabe des Mietobjekts im Erdgeschoss altes Feuerwehrhaus an Mateja Steinacher.

4. Ausschusssitzungen

4.1. Vorstand

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung, alle wesentlichen Punkte stehen heute auf der heutigen Tagesordnung.

4.2. Raumordnung

Der Obmann berichtet von der Sitzung, alle wesentlichen Themen befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

4.3. Infrastruktur

Markus Bachler wurde in der letzten Sitzung zum neuen Obmann gewählt. Der Obmann berichtet von der Sitzung, alle wesentlichen Themen befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.

4.4. Vereine und Sport

Der Obmann berichtet von der Sitzung, alle wesentlichen Themen befinden sich auf der heutigen Tagesordnung. Das Dorffest im Sommer wurde abgesagt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Ausschüssen für die geleistete Arbeit.

5. Beschlussfassung über die Auszahlung der Vereinsförderung 2021

Bachler berichtet über die im Sportausschuss bereits beschlossene Auszahlung der Vereinsförderung wie folgt:

Nr.	Empfänger	Betrag
1	Bauernpensionisten und Tiroler Seniorenbund Oberndorf	500,00 €
2	BSV Penzing	500,00 €
3	Eisschützenclub	500,00 €
4	Fußballclub	17.100,00 €
5	Kirchenchor	500,00 €
6	Knappenverein Rerobichl Oberndorf	500,00 €
7	Landjugend	500,00 €
8	Modellbahnclub	500,00 €
9	Motorsportclub	500,00 €
10	Musikkapelle	27.500,00 €
11	Noriker Pferdezuchtverein	500,00 €
12	Obst- und Gartenbauverein	1.100,00 €
13	Pensionistenverband	500,00 €
14	Reptiles - Freunde des gepflegten Sport- u. Freizeitkults	500,00 €
15	Skiclub	4.000,00 €
16	Schützenkompanie – Schützengilde	1.500,00 €
17	Tennisclub	2.000,00 €

18	Theaterverein d. Oberndorfer Volksbühne	500,00 €

Überweisungsbetrag 2021: **59.200,00 €**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Auszahlung der Vereinsförderung 2021.

6. Beschlussfassung über die Einführung einer Startförderung für das Area-Ticket

Bachler berichtet, dass eine Startförderung für das Area-Ticket beschlossen werden soll. Für das erste und zweite Kind erhält man einen je 50,00 EUR Oberndorf-Gutschein, für jedes weitere einen 100,00 EUR Oberndorf-Gutschein.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Einführung einer Startförderung für das Area-Ticket.

7. Beschlussfassung über die Gewährung der Erschließungskostenermäßigungen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig nachfolgende Ermäßigungen der Erschließungskosten:

Porz Tobias	Rückzahlung in Höhe von EUR 1.907,06
Adelsberger Wolfgang und Fleischhacker Jana	Rückzahlung in Höhe von EUR 1.031,64
Brisach Stefan und Maria	Rückzahlung in Höhe von EUR 841,07
Daxer Monika	Rückzahlung in Höhe von EUR 837,63
Bachler Michael	Rückzahlung in Höhe von EUR 718,03
Harasser Katharina	Rückzahlung in Höhe von EUR 672,66
Bevc Christian u. Neumayr Stefanie	Rückzahlung in Höhe von EUR 1.087,49

8. Beschlussfassung über die Antragstellung an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gp. 4323 - Josef Kals

Durch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen soll die Sicherstellung der Vorsorgefunktion der Landwirtschaft angestrebt werden. Herr Kals möchte für seine Tochter einen Baugrund. Eine Teilfläche dieses Baugrunds ragt in die Vorsorgefläche, weshalb an die Landesregierung ein Antrag auf diesbezügliche Änderung zu stellen ist.

Hierzu wird ein Plan von AB Lotz und Ortner, Zahl LV_OBD_0121_Kals inkl. positiver Stellungnahme vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf einstimmig die Antragstellung an das Amt der Tiroler Landesregierung auf Änderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gp. 4323 - Josef Kals.

9. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich der Gp. 4575/1 - Dr. Christian Harisch

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol (11:4) gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 12.08.2020, Zahl ÖRKOBD_2020_02_Harisch, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegende Wohnnutzung mit der Indexziffer W5, der Zeitzone A (ZA) und der Baudichtestufe 1 (D1) gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4575/1 – Dr. Christian Harisch

Der Bürgermeiser hält fest, dass die Anrainer „Am Rain" den geplanten Weg entlang des Baches als Fuß- und Radweg nutzen können, weiters kann er als Betreuungsstreifen des Dorfbaches verwendet werden. Landmann spricht sich trotzdem gegen diesen Weg aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol (11:4) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 21.1.2021, mit der Planungsnummer 413-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich 4575/1 KG 82110 Oberndorf durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vor:

Umwidmung Grundstück 4575/1 KG 82110 Oberndorf

rund 600 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4378 und 4379/1 – Landmann Paul (Metzgerei Huber)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2021, mit der Planungsnummer 413-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol im Bereich 4379/1, 4378 KG 82110 Oberndorf 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 4378 KG 82110 Oberndorf

rund 44 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs.6 und Ausschluss reiner Handelsbetriebe

sowie

rund 118 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weiters Grundstück 4379/1 KG 82110 Oberndorf

rund 173 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 328 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs.6 und Ausschluss reiner Handelsbetriebe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchsetzung raumordnungsrechtlicher Bestimmungen (zur Überprüfung von Freizeitwohnsitzen) mit den Gemeinden Kirchdorf in Tirol und St. Johann in Tirol

Die Gemeinden sind verpflichtet, illegale Freizeitwohnsitze zu kontrollieren. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, gründen St. Johann, Kirchdorf und Oberndorf gemeinsam eine Verwaltungsgemeinschaft, wobei die Beteiligung für St. Johann bei 55%, für Kirchdorf bei 25% und Oberdorf 20 % liegt. Der Sitz dieser Verwaltungsgemeinschaft ist in St. Johann. Es wird mit Personalkosten in Höhe von ca. 10.000,00 für die Gemeinde Oberndorf gerechnet.

Hochiflzer und Landmann befürchten, dass diese Kontrollen Überhand nehmen könnten. Der Bürgermeister versichert, dass dem nicht so sein wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Durchsetzung raumordnungsrechtlicher Bestimmungen (zur Überprüfung von Freizeitwohnsitzen) mit den Gemeinden Kirchdorf in Tirol und St. Johann in Tirol.

13. Beschlussfassung über die Auftragvergabe Kanalarbeiten im Bereich der Eder-Gründe, Schmalau und Haslach

Es wurden nur 2 Angebote abgegeben, Strabag ist Bestbieter mit EUR 487.438,94. Da ein Teil des Kanalprojekts weiterverrechnet wird, entfällt auf die Gemeinde Oberndorf effektiv eine Summe von ca. EUR 320.000,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Auftragsvergabe der Kanalarbeiten im Bereich der Eder-Gründe, Schmalau und Haslach an Strabag SE.

14. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bzgl. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h Eberhartling und Dorfbachsiedlung

In Anlage A befindet sich ein Planauszug.

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit einer Zonenbeschränkung von 30 km/h Dorfbachsiedlung und einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h Eberhartling. Der Gemeinde liegt dazu ein Gutachten von Ingenieurbüro für Verkehrswesen - Hirschhuber und Einsiedler OG vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Erlassung einer Verordnung bzgl. einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h Eberhartling und einer Zonenbeschränkung von 30 km/h Dorfbachsiedlung.

15. Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Überkopfsystems für Werbetransparente

Das damalige Überkopfsystem wurde bei einem Verkehrsunfall beschädigt. Das Angebot der Firma Sonnleitner beläuft sich auf EUR 7.600 netto. Die Gemeinde erhält voraussichtlich einen Teil davon von der Haftpflichtversicherung. Weiters wird sich auch der TVB an den Kosten beteiligen.

Strobl bemängelt, dass es sich um kein digitales System handelt. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Entscheidung beim TVB liege. Der TVB habe sich aufgrund der Kosten dagegen entschieden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Anschaffung eines neuen Überkopfsystems für Werbetransparente.

16. Beschlussfassung über die Nachbesetzung der Gemeinde-Einsatzleitung 2016 - 2022

Aufgrund des vielen Mitarbeiterwechsels in der Gemeinde muss die GEL neu nachbesetzt werden.

Die neuen Mitglieder sind: Markus Bachler, Thomas Czappek, Johannes Bachmann, Cornelia Trixl, Bernhard Jöchl und Isabel Scharnigg.

Linder merkt an, dass er diesbezüglich eine gemeinsame Sitzung der Gemeinde-Einsatzleitung befürwortet hätte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Nachbesetzung der Gemeinde-Einsatzleitung 2016 – 2022.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Jöchl merkt an, dass man für nächstes Jahr eine Erhöhung der Vereinsförderung (von EUR 500,00 auf 1.000,00 überlegen könnte. Bachler meint hierzu, dass ein Belohnungssystem vorteilhafter wäre, zB Unterstützung für eine konkrete Veranstaltung.

Hochfilzer erkundigt sich nach der Anschaffung von einem Radargerät. Der Bürgermeister teilt mit, dass hierfür abermals ein Gutachten eines Verkehrsbüros notwendig sei. Thaler merkt an, dass man sich vor ca. einem halben Jahr in der Infrastrukturausschusssitzung dagegen entschieden habe.

Trabi fragt nach, ob jemand eine Verwendung für die alten Beamer der Schule hat. Trabi soll darüber entscheiden.

Landmann fragt an, ob Sitzungen zukünftig wieder später stattfinden können. Manche Gemeinderäte schließen sich dem an, andere hätten gerne weiterhin um 18:00 Uhr Sitzung.

Hechenberger regt an, die Stauden beim Kircherer kürzen zu lassen. Der Bürgermeister wird dies in die Wege leiten.

Bachler berichtet vom erfolgreichen Austausch der Lampen im ersten Gruppenraum im Kindergarten.

Protokoll genehmigt am:

Bgm. Hans Schweigkofler

Gemeinderat

GEMEINDE OBERNDORF IN TIROL · BEZIRK KITZBÜHEL ·

Gemeinderat

Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg